

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 4

25. Februar 2013

42. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen Fachtagung Personenstandswesen	16
2. Manövermeldung	17
3. Einladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand	18
4. Bekanntmachungshinweis nach Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) § 27 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses der Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf 2011	19/20
5. Kraftloserklärung	21
6. Aufgebot	22
7. Einladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land	23
8. Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft Vollzug der Verordnung zur Bekämpfung der Bakteriellen Ringfäule und der Schleimkrankheit	24/25

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen Fachtagung Personenstandswesen

Fachtagung Personenstandswesen

*Die diesjährige Fachtagung „Personenstandswesen“ findet - zusammen mit der
Verbandsversammlung des Fachverbandes der Bayer. Standesbeamtinnen und
Standesbeamten e.V. - vom*

22. bis 24. April 2013 in Garmisch-Partenkirchen

statt.

*Da die diesjährige Frühjahrsdienstbesprechung der Standesbeamten aus
organisatorischen Gründen entfallen muss, sollte auf die Teilnahme an der Fachtagung
besonderer Wert gelegt werden.*

*Die Fachtagung ist eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung. Der Besuch der
gesamten Fachtagung wird mit 15 Punkten bewertet.*

*Den Gemeinden wird nahe gelegt, ihren Standesbeamtinnen und Standesbeamten die
Teilnahme zu ermöglichen.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldungen bis spätestens 25. März 2013 dem
Fachverband vorliegen müssen.*

Straubing, 07.02.2013
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet 36 - Standesamtsaufsicht

Baumann

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Sanitätsakademie der Bundeswehr, Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (SanAkBw, ZEinsAusbÜbSanDstBw), Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 03/13“

Übungsraum:

St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen – Sallach – Rain – Mitterfels

Voraussichtliche Ballungsräume:

Standortübungsplatz Bogen – Wasserübungsplatz Bogen – Ödwies – Standortübungsplatz Metting – Mariaposching

Besonderheiten:

**Blaulichteinsatz zu Übungszwecken.
Einsatz Nebelmittel für Hubschrauberlandung.**

Zeit:

05.03. – 14.03.13

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen
Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Mittwoch, den 27. Februar 2013, 17:00 Uhr,

in Straubing, Gründerzentrum (Konferenzraum),

stattfindenden 1. Verbandsversammlung des Jahres 2013 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Verbandsversammlung vom 05.12.2012
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Industriegebiet mit Donauhafen
Straubing-Sand, Deckblatt Nr. 6
Ergebnis der Fachstellen- und Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Mitteilungen

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Bekanntmachungshinweis nach Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) § 27 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2011

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2013 den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011 festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorstand wurde entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf werden im Landratsamt Straubing Straubing-Bogen, Zimmer Nr. 333 vom 11.03.2013 bis einschließlich

12.04.2013 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde erteilt, er lautet:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf Kommunalunternehmen des Landkreises Straubing-Bogen“, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben den Jahresabschluss nach Art. 79 LKrO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf

der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Straubing, 14.02.2013
Kommunalunternehmen
Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf



Schätz
Vorstand



Achatz
Vorstand

Kraftloserklärung

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3418498892

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 12.11.2012 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 14.02.2013

Sparkasse Landshut

Bruckner

Wirkert

Aufgebot

verloren gegangener

Sparurkunden

Die Sparurkunden

Antragsteller

Sparkassenbuch	Nr. 3411198176	Betreuerin Susanne Keimburg für
Sparkassenbuch	Nr. 3411197234	Märkl Hedwig

sind in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

15. Mai 2013.

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 15.02.2013

Sparkasse Landshut

Bruckner

Wirkert

EINLADUNG

zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des
ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING
STADT UND LAND (ZAW-SR)

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Dienstag, den 26. Februar 2013 um 16:00 Uhr

*im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes,
Äußere Passauer Str. 75,
94315 Straubing,
Sitzungssaal, Obergeschoss,*

stattfindenden **1. Verbandsversammlung 2013** ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

TAGESORDNUNG

zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR
am 26. Februar 2013

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Verbandsversammlung 2012
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Verbandswirtschaft;
Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2013
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Mitteilungen/Sonstiges

Allgemeinverfügung

der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

vom 19.02.2013

Vollzug der Verordnung zur Bekämpfung der Bakteriellen Ringfäule und der Schleimkrankheit

Aufhebung des Verbots der Bewässerung und Beregnung von Kartoffel- und Tomatenpflanzen mit Oberflächenwasser aus der Donau im Abschnitt zwischen Irling, Gemeinde Pfatter (Flusskilometer 2345,8) und Pfelling, Stadt Bogen (Flusskilometer 2305,5), Allgemeinverfügung vom 18.12.2008

Die LfL erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der LfL vom 18.12.2008 wird mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.
2. Die vorliegende Allgemeinverfügung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gründe:

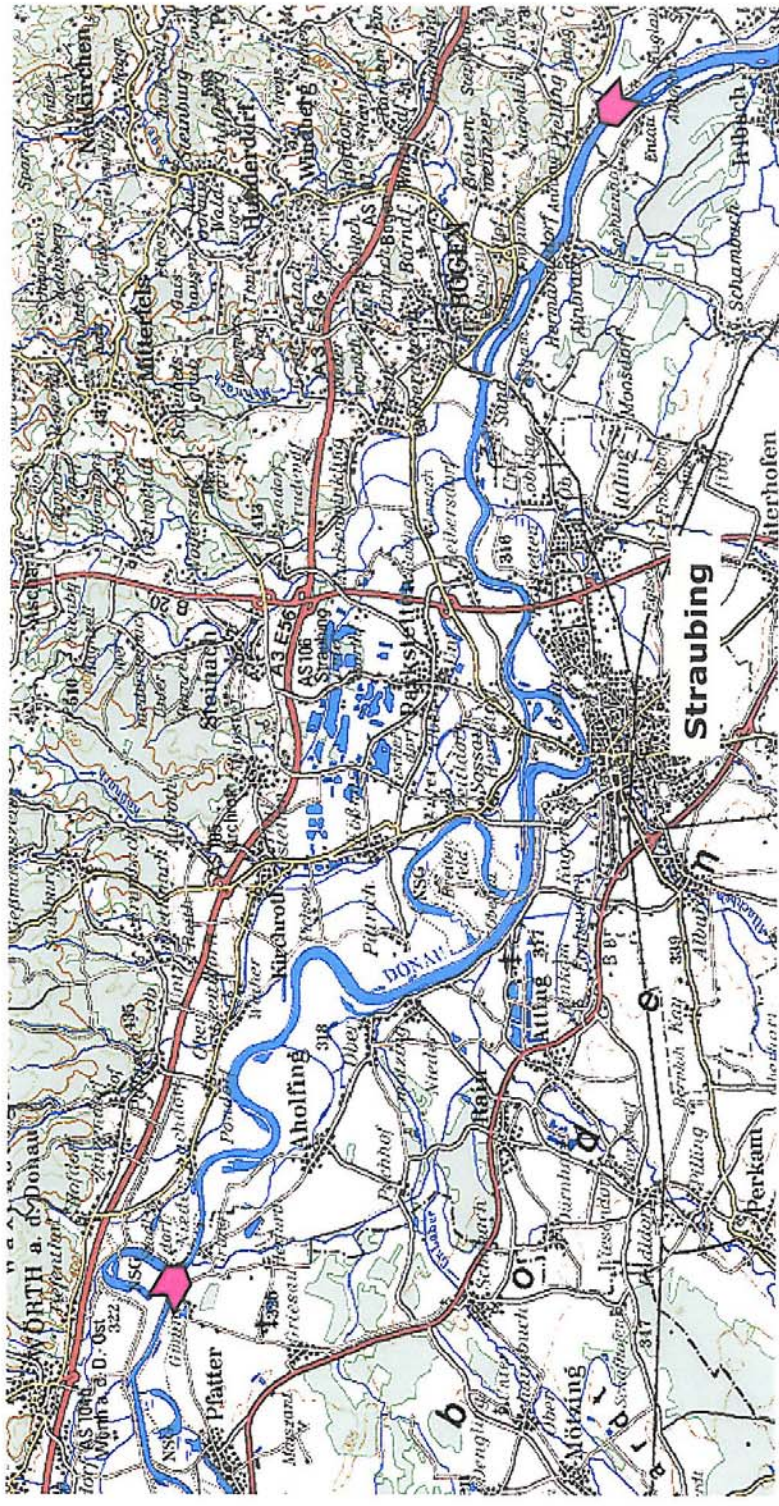
Die LfL ist für den Vollzug pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften zuständig und entnimmt in diesem Zusammenhang seit 2004 Wasser- und Wildkrautproben aus der Donau und untersucht die Proben auf den Erreger der Schleimkrankheit *Ralstonia solanacearum* (Rs). Die Ergebnisse der letzten Untersuchungen haben ergeben, dass die Allgemeinverfügung vom 18.12.2008, mit der für die o.g. Flussabschnitte ein Bewässerungs- und Beregnungsverbot angeordnet wurde, aufgehoben werden kann.



Dr. Tischner
Direktor an der LfL

Anlage zur Allgemeinverfügung der LfL Freising vom 19.02.2013
Ralstonia solanacearum in der Donau zwischen Flusskilometer 2305,5 und 2345,8

 Sicherheitszone aufgehoben



Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
 Institut für Pflanzenschutz – Freising

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
 (www.geodaten.bayern.de)